



INFORMATIONSBLETT FÜR DIE BEVÖLKERUNG VON EMPERSDORF

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen
- Black Voices
- COVID-Maßnahmen abschaffen
- Recht auf Wohnen
- Kinderrechte Volksbegehren
- GIS Gebühr abschaffen
- FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG

Aufgrund der am 17. Mai 2022, am 29. Juni 2022 und am 15. Juli 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend der oben angeführten Volksbegehren wird verlaubar:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 19. September 2022,
bis (einschließlich) Montag, 26. September 2022,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige, eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse **Gemeindeamt Empersdorf, 8081 Empersdorf 1, Erdgeschoß,** an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. September 2022, von 8 bis 16 Uhr
Dienstag,	20. September 2022, von 8 bis 20 Uhr
Mittwoch,	21. September 2022, von 8 bis 16 Uhr
Donnerstag,	22. September 2022, von 8 bis 20 Uhr
Freitag,	23. September 2022, von 8 bis 16 Uhr
Samstag,	24. September 2022, von 8 bis 10 Uhr
Montag,	26. September 2022, von 8 bis 16 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. September 2022), 20 Uhr, durchführen.

Bundespräsidentenwahl 2022

Auflage Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis für die Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022 liegt
vom 30. August 2022 bis einschließlich 8. September 2022

täglich (ausgenommen am Sonntag)

**Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, von 8 bis 12 Uhr,
Dienstag, von 13 bis 19 Uhr und
Samstag, von 8 bis 12 Uhr**

im Gemeindeamt Empersdorf, Büro Erdgeschoß, zur öffentlichen Einsicht auf.

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie in diesem auch eingetragen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit, das Wählerverzeichnis im Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren berichtigen zu lassen.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag (9. August 2022) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Tag der Wahl (9. Oktober 2022) das 16. Lebensjahr vollendet haben werden (also Personen, die spätestens am 9. Oktober 2006 geboren worden sind). Weiters Personen, die als Auslandsösterreicherin und Auslandsösterreicher bis zum Ende des Einsichtszeitraumes am 8. September 2022 auf Antrag in die Wählerevidenz und in der Folge in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind (diese Personen müssen ebenfalls spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben). Nur Wahlberechtigte werden in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede Person in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und kann jede Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft – gleichgültig, wo sich ihr Hauptwohnsitz befindet – unter Angabe ihres Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich einen Berichtigungsantrag stellen. Berichtigungsanträge müssen bei der oben angeführten Behörde noch vor Ablauf des Einsichtszeitraumes (8. September 2022) einlangen.

Für Berichtigungsanträge sind nach Möglichkeit die Berichtigungsformulare zu verwenden; diese sowie die bei Aufnahmebegehren erforderlichen Wähleranlageblätter werden bei der oben genannten Behörde während der Auflegung des Wählerverzeichnisses ausgegeben.

Die Kundmachung zur Auflage des Wählerverzeichnisses sowie alle weiteren Kundmachungen zur Wahl finden Sie auf unserer Amtstafel oder auf unserer Homepage unter

www.empersdorf.gv.at

**Das Busunternehmen Florian List
in 8081 Pirching am Traubenberg, Kittenbach 2
sucht ab sofort eine Schulbuslenkerin oder einen
Schulbuslenker für den Bereich Empersdorf und Umgebung.
Nähere Informationen unter: 0 664/32 33 606**

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister:



(Ing. Volker Vehovec)